

1. Kosten

1.1 Psychotherapie als private Leistung

Anders als bei Ärztinnen, wo es einen Gesamtvertrag der Sozialversicherungsträger mit den Ärztinnen gibt und eine Inanspruchnahme einer ärztlichen Leistung daher bei Kassenärztinnen gar nichts kostet, ist Psychotherapie grundsätzlich eine private Leistung, die NICHT von den Krankenkassen getragen wird. *Ein Gesamtvertrag der Krankenkassen mit den Psychotherapeutinnen war bereits vor Jahren ausverhandelt, scheiterte allerdings aus politischen Erwägungen und Kostengründen. Dies ist von Seiten der Psychotherapeutinnen insofern nur schwer nachvollziehbar, als wissenschaftlich belegt werden kann, dass Psychotherapie auch präventiv wirkt und die Kosten im Gesundheitswesen mittel- und langfristig senken kann.*

Psychotherapie ist deshalb größtenteils eine private Leistung. Die Honorare bewegen sich in der Regel zwischen 70.- € und 150.- € für eine Einzelsitzung von 50 Minuten. Abweichungen von dieser Honorarbandbreite sind möglich und werden individuell mit der/dem PsychotherapeutIn vereinbart.

1.2 Teilrefundierung durch die Krankenkasse

Um jedoch auch Klientinnen mit geringem Einkommen Psychotherapie zu ermöglichen, gibt es schon sehr lange den Krankenkassenzuschuss nach Arztbesuch und Diagnosestellung durch die eingetragene Psychotherapeutin.

Nachstehend eine Aufstellung der von uns recherchierten Zuschüsse der einzelnen Kassen. (Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keinerlei Garantie und Haftung für die Richtigkeit der nachstehenden Angaben übernehmen können, da es den einzelnen Kassen freisteht, deren Satzungen jederzeit zu ändern!):

	Therapieart	Dauer	Kostenzuschuss
BGKK	Einzelsitzung	60 Min.	EUR 28,00
		30 Min.	EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min.	EUR 10,00
		45 Min.	EUR 7,00
KGKK	Einzelsitzung	60 Min.	EUR 28,00
		30 Min.	EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min.	EUR 10,00
		45 Min.	EUR 7,00
NÖGKK	Einzelsitzung	60 Min.	EUR 28,00
		30 Min.	EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min.	EUR 10,00
		45 Min.	EUR 7,00
OÖGKK	Einzelsitzung	60 Min.	EUR 28,00
		30 Min.	EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min.	EUR 10,00
		45 Min.	EUR 7,00
SGKK	Einzelsitzung	60 Min. 30 Min.	EUR 28,00 EUR 16,00

	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 10,00 EUR 7,00
	Familiensitzung (min. 3 Pers.)	min. 100 Min. min. 75 Min.	EUR 50,00 EUR 37,50
STGKK	Einzelsitzung	60 Min. 30 Min.	EUR 28,00 EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 10,00 EUR 7,00
TGKK	Einzelsitzung	60 Min. 30 Min.	EUR 28,00 EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 10,00 EUR 7,00
VGKK	Einzelsitzung	60 Min. 30 Min.	EUR 28,00 EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 10,00 EUR 7,00
WGKK	Einzelsitzung	60 Min. 30 Min.	EUR 28,00 EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 10,00 EUR 7,00
BVA	Einzelsitzung	ab 50 Min. ab 25 Min.	EUR 40,00 EUR 23,34
	Gruppensitzung pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 13,34 EUR 9,34
SVA	Einzelsitzung	50 Min. 25 Min.	EUR 21,80 EUR 12,72
	Gruppensitzung pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 7,27 EUR 5,09
SVB	Einzelsitzung	60 Min. 30 Min.	EUR 50,00 EUR 29,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 17,00 EUR 12,00
VAEB	Einzelsitzung	60 Min. 30 Min.	EUR 28,00 EUR 16,00
	Gruppensitzung (max. 10 Pers.) pro Person	90 Min. 45 Min.	EUR 10,00 EUR 7,00
KFG OÖ	Psychotherapie		EUR 65,00
	Psychotherapie bei PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision		EUR 40,00
	Psychotherapie für mitversicherte Kinder		EUR 68,00

1.3 Psychotherapie auf Krankenschein mit voller Kostenübernahme

Obwohl es keinen Gesamtvertrag für Psychotherapie gibt, ermöglichen Vereinslösungen für eine gewisse Zahl an Klientinnen auch die vollständige Übernahme der Psychotherapie-Kosten (je nach Bundesland unterschiedliche Lösungen und Modelle). In der Regel haben einzelne Psychotherapeutinnen dann zwei bis vier Kassenplätze zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit eines solchen Kassenplatzes entstehen der Klientin keinerlei Kosten. Hat die Klientin einen solchen Kassenplatz gefunden, wird meist für bis zu 40 Stunden (entspricht einem vollen Jahr Psychotherapie, abzüglich der Ferienzeiten) die volle Kostenübernahme von der Krankenkasse gewährt. Dies ist auch abhängig von der Diagnose. Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf um ein weiteres Jahr zu verlängern. Aufgrund der zahlenmäßig beschränkten Plätze können Klientinnen längere Wartezeiten (mehrere Monate) bis zum Freiwerden eines voll finanzierten Psychotherapieplatzes entstehen.

In Wien bieten auch die psychotherapeutische Ambulanz der SFU (Sigmund Freud Universität), das Institut für Tiefenpsychologie, die Wiener Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung und der Verein für ambulante Psychotherapie Kassenplätze an.

1.4 Psychotherapie bei Psychotherapeutinnen in Ausbildung unter Supervision

Eine dritte Möglichkeit ist die Wahl einer Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision, deren Honorare meist unter denen eingetragener Psychotherapeutinnen liegen. Hier hat die Klientin zusätzlich die Garantie, dass die Therapiestunden von einer erfahrenen Psychotherapeutin supervidiert (in anonymisierter Form gemeinsam besprochen) werden.

1.5 Sozialtarif

Viele Psychotherapeutinnen bieten auch einzelne Plätze mit Sozialtarif für Personen an, die wenig oder kein Einkommen haben (z.B. bei AMS-Bezug, Sozialhilfebezug, o.ä.). Der genaue Tarif ist im Einzelfall mit der Psychotherapeutin auszuhandeln.

1.6 Beratungsstellen

Spezielle Beratungsstellen (Suchtberatung, Familienberatungsstellen, Männerberatung, etc.) bieten ein beschränktes Kontingent an Psychotherapie an, das für die Klientin kostenlos ist. Je nach Beratungsstelle können teilweise nur 10 bis max. 15 Stunden in Anspruch genommen werden, manchmal ist auch eine langfristige Begleitung möglich. Dies hängt vom Träger der Beratungsstelle und dessen finanziellen Ressourcen ab.

2. Erklärung / Hintergrundinformation zu den Kosten

2.1 Psychotherapie-Ausbildung

Seit 1990 ist "Psychotherapeutin" in Österreich ein eigenständiger, freier und wissenschaftlicher Heilberuf. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten behandeln Menschen in seelischen Konflikt- und Krisensituationen, bei Beschwerden und psychischen Leidenszuständen. Die psychotherapeutische Ausbildung dauert etwa sieben Jahre (Propädeutikum + Fachspezifikum) und ist im Psychotherapiegesetz geregelt. Die Berufsbezeichnung "Psychotherapeut" und "Psychotherapeutin" ist gesetzlich geschützt. Die Psychotherapie-Ausbildung wird von Ausbildungs-Instituten und -Vereinen angeboten und ist für Ausbildungskandidatinnen zur Gänze selbst zu finanzieren. Es gibt dafür keine staatlichen

Stipendien oder Zuschüsse! Die Kosten dafür betragen durchschnittlich 35.000 € mit einer Bandbreite von 25.000 € bis 60.000 €, je nach Psychotherapie-Methode.

2.2 Abgrenzung von anderen Berufen

Die Tätigkeit der Psychotherapeutinnen unterscheidet sich von der psychiatrischen und der psychologischen Berufsausübung. Psychologe ist jemand, der ein Psychologiestudium mit dem akademischen Grad eines Magister oder Doktor abgeschlossen hat. Psychiater ist immer ein Arzt mit einer zusätzlichen Facharzt-Ausbildung. Der Beruf der Psychotherapeutin ist immer eine sekundäre Ausbildung und kann auf verschiedenen Quellberufen aufbauen (z.B. Arzt, Psychologe, Theologe, Pädagoge, Diplomkrankenschwester, Pflichtschullehrer, etc.). Aus diesem Grund gibt es auch akademische und nicht-akademische Psychotherapeutinnen. Die genauen Zugangsvoraussetzungen sind im Psychotherapiegesetz geregelt.

2.3 Psychotherapie-Methoden

Es gibt zahlreiche psychotherapeutische Methoden, die in ihrer Wirksamkeit vom Psychotherapiebeirat im Gesundheitsministerium überprüft wurden. Die einzelnen Methoden unterscheiden sich hinsichtlich Menschenbild, Setting, angewandten psychotherapeutischen Techniken und biografischer Herangehensweise (so gibt es Methoden, deren Fokus auf der frühen Kindheit liegt und andere, die eher das Hier und Jetzt betonen). Alle Ausbildungsvereine und –Institute müssen die Psychotherapie-Ausbildung gemäß Psychotherapiegesetz anbieten und hier sehr strenge Mindeststandards erfüllen. Demgemäß haben Sie als Klientin die Garantie, dass jede eingetragene Psychotherapeutin eine wissenschaftlich fundierte, professionelle Ausbildung absolviert hat. Eingetragene und daher gesetzlich approbierte Psychotherapeutinnen finden Sie unter: www.psyonline.at

Anmerkung:

Als „Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision“ bezeichnet man Psychotherapeutinnen, die am Ende Ihrer Psychotherapieausbildung angelangt sind und bereits befähigt sind, selbständig mit Klientinnen zu arbeiten. Sie sind gesetzlich verpflichtet den Passus „in Ausbildung unter Supervision“ zu ihrer Berufsbezeichnung hinzuzufügen. Für Sie als Klientin ist interessant, dass Psychotherapeutinnen in Ausbildung unter Supervision eine Therapieeinheit meist günstiger anbieten als eingetragene Psychotherapeutinnen. Psychotherapeutinnen in Ausbildung unter Supervision finden Sie im Internet: www.psyonline.at

3. Vorteile privat bezahlter Psychotherapie:

- Sie geben selbst Geld für Ihre Entwicklung und Gesundheit aus, tragen also aktiv zur Lösung bei.
- Sofern Sie nicht um Teilrefundierung durch die Krankenkasse ansuchen, erfahren die Krankenkassen nicht, dass Sie in Psychotherapie sind und es scheint auch nirgendwo eine Diagnose auf.
- Sie können Ihre Psychotherapeutin komplett selbst wählen und sind nicht auf einige wenige mit Krankenkassenplatz angewiesen.
- Bei privater Finanzierung haben Sie meist keine Wartezeiten, sondern bekommen sofort einen Psychotherapieplatz.

[Mag. Stefan Hofbauer](#)

Quelle: <https://www.psyonline.at/contents/7437/ueberblick-kosten-der-psychotherapie>, 25.2.2019